Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	V06	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
Zeile Ergebnishaushalt	15	Transferaufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	810.800	810.800	810.800	810.800	810.800
Änderung:	-100.175	-100.175	-100.175	-100.175	-100.175
Neuer Ansatz:	710.625	710.625	710.625	710.625	710.625

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SSA	Einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Grundlage für die Ansatzveränderung ist der Haushaltsplanentwurf 2020 des Zweckverbands "Gesamtschule Langenfeld-Hilden".

Antrag Nr.	36	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag

Produkt	080201	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung
Zeile Ergebnishaushalt	13/16	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SSA				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Schul- und Sportausschuss:
Die SPD hat den Antrag zurückgenommen.
Die Verwaltung erklärte, eine Evaluierung vorzunehmen.

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Programme CHECK und RECHECK, durchgeführt in den 2. und 4. Klassen, zielorientiert arbeiten. Sollte sich herausstellen, dass die daraus resultierenden Maßnahmen keinerlei oder nur einen geringen Effekt erzielen, ist die Streichung des Programms anzustreben.

Begründung:
Diverse Erfahrungsberichte von in den Grundschulen tätigen Lehrerinnen und Lehrern legen nahe, dass das benannte Programm seine Ziele verfehlt, indem fast alle Kinder, deren körperliche Konstitution dies erfordern würde, in der Regel gar nicht an den Testungen teilnehmen und so auch nicht Ziel einer Maßnahme zur Verbesserung des IstZustandes werden können. Daher ist eine Evaluierung des gesamten Programms anzustreben, um zu überprüfen, ob die bereitgestellten Mittel ihren Zweck erfüllen. Eine Einsparung von 24.000€ könnte erreicht werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Bewegungsmodell beinhaltet als Baustein für eine sport- und bewegungsfreundliche sowie kinder- und familienfreundliche „gesunde“ Stadt beinhaltet auch die Durchführung der Motodiagnostischen Testung CHECK! und Re-CHECK! Das Modell richtet sich unter ganzheitlichen Gesichtspunkten und dem Aspekt der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung an die Kinder und Jugendlichen der Stadt Hilden und nimmt sich unter anderem einerseits des Bewegungsmangels und der schlechter werdenden motorischen Leistungsfähigkeit der Heranwachsenden und andererseits ihrer sportlichen Talente an.

Inhalte und Zielsetzungen des Projektes sind unter anderem die Sport-, Bewegungs-, Talent- und Schwimmförderung, Ernährungsberatung und Durchführung von zielgerichteten Angeboten und Fortbildungen.

Es werden seit dem Jahr 2005 dokumentiert regelmäßig über 90 % der Zweit- und Viertklässler durch die Testung erreicht. Die Kinder werden im Anschluss zu Bewegungs- und Talentfördermaßnahmen sowie zur Schwimmförderung eingeladen. Die Kurse sind gut besucht, teilweise müssen Kinder aufgrund von Überbelegung abgewiesen werden.

Die für den Motodiagnostischen Test eingeplanten Mittel werden für die Testung an allen Grundschulen incl. Förderschule und die Auswertung verausgabt. Die anderen für das Modell im Haushalt eingestellten Mittel werden für die Durchführung von Angeboten und Maßnahmen verausgabt. Durch die Akquise von weiteren Drittmitteln war es in der Vergangenheit möglich, das Projekt in der überaus effektiven Form durchzuführen.

Die Streichung der Mittel würde auch den Wegfall der Drittmittel, die im Rahmen der Landesprojekte „KommSport“ und „Sportplatz Kommune“ zur Verfügung standen, bedeuten.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Budgetverantwortung das Bewegungsmodell zu evaluieren und die Mittelverausgabung zu überprüfen. Bei einem Wegfall der Finanzierung können innerhalb des Budgets andere Maßnahmen priorisiert werden.

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	32

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SSA				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Schul- und Sportausschuss:
Dafür: 7 (CDU, Grüne, FDP)
Dagegen: -
Enthaltungen: 5 (SPD, AfD)

Text Antrag

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

Begründung:
Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt.
Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.
Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden.
Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden

Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Antrag Nr.	32	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	28

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:					
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SSA				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Schul- und Sportausschuss:
Dafür: 7 (CDU, Grüne, FDP)
Dagegen: -
Enthaltungen: 5 (SPD, AfD)

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

Begründung:
Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt.
Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.
Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden.

Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V05	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag

Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)	
Zeile Finanzhaushalt	27	Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	VE Jahr(e)
Investition	IU51270008	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule	VE Ansatz gesamt

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	17.610	17.610	17.610	17.610	17.610
Änderung:	-17.610	-17.610	-17.610	-17.610	-17.610
Neuer Ansatz:	0	0	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungverhalten:
SSA	Einst.:	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Grundlage für die Ansatzveränderung ist der Haushaltsplanentwurf 2020 des Zweckverbands "Gesamtschule Langenfeld-Hilden".